

12. Stellenplan Einwohnergemeinde per 01.01.2021

Rechtliches

Nach § 20 Abs. 2 lit. c des Aargauischen Gemeindegesetzes (GG) obliegt die Beschlussfassung über Verpflichtungskredite und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben der Gemeindeversammlung. Dies gilt grundsätzlich auch, wenn eine neue Stelle geschaffen wird.

Der Stellenplan ist im Gemeindegesetz indessen nicht ausdrücklich erwähnt. Dennoch ist die Steuerung der Personalkosten über einen Stellenplan weit verbreitet. Dieser kann als Teil des Dienst- und Besoldungsreglements der Gemeinde (z.B. als integrierender Bestandteil) beschlossen werden. Dies ist in Aarburg mit dem neuen, von der Einwohner-Gemeindeversammlung (EGV) am 22.11.2020 beschlossenen Personalreglement (welches jenes vom 01.01.2004 ersetzt) aber nicht der Fall.

Systeme der Stellensteuerung

In der Praxis wird eine Steuerung der Stellen bzw. des Stellenplans über das Budget als zulässig erachtet. Dabei wird im jährlichen Budget eine Lohnsumme festgelegt. Es bleibt danach der Exekutive überlassen, die zur Verfügung stehenden Gelder richtig einzusetzen und allfälliges Personal einzustellen bzw. weiter zu beschäftigen. Diese Lösung birgt indes die Gefahr, dass die Stellen bzw. der Stellenplan jedes Jahr bei der Beschlussfassung zur Diskussion stehen und unter Beachtung der personalrechtlichen Vorgaben (wie insbesondere der Kündigung) verändert werden könnte.

Grundsätzlich sind in Bezug auf die Anstellungsverhältnisse von Gemeindepersonal die folgenden vier Systeme denkbar bzw. gebräuchlich:

- a) Steuerung über einen Stellenplan innerhalb des Personalreglements
- b) Steuerung über einen separat beschlossenen Stellenplan**
- c) Steuerung über die Lohnsumme im jährlichen Budget (*wenig verbreitet*)
- d) Steuerung über Ausgabenbeschlüsse bzw. Verpflichtungskredite (*selten*)

Die beiden ersten aufgeführten Systeme sind am weitesten verbreitet. Sie haben den Vorteil, dass die Personalkosten ins Budget eingestellt werden können ohne dass sie im Rahmen der Budgetberatung herausgestrichen werden könnten, da es sich dann um „gemeindeeigene“ gebundene Ausgaben handelt. Dies wiederum gibt dem Gemeinderat die Sicherheit, auch langjährige Anstellungen vornehmen zu können.

Allen Systemen ist letztlich gemeinsam, dass die Steuerung der Ausgaben für die Personalkosten über die Legislative läuft.

In Aarburg wurde stets das System mit einem separat (ausserhalb des Personalreglementes) von der EGV zu beschliessenden Stellenplan angewandt.

Stellenentwicklung Aarburg

Die Feststellung in einem Überweisungsantrag an der EGV vom 15.06.2018, wonach der Stellenetat seit dem Jahr 2012 um rund 30 %, die Einwohnerzahl aber nur um rund 15 % gestiegen sei, wurde als grundsätzlich richtig bezeichnet.

Zwischen 2012 (36,9 Stellen) und 2018 (49,95 Stellen) war beim Stellenetat der Einwohnergemeinde eine Zunahme von 13,05 Stellen auszumachen. Dieser Zuwachs kann aber nicht nur dem Wachstum der Bevölkerung zugeschrieben werden. Vielmehr sind verschiedene Einflüsse massgebend.

Beispiele: Zunahme der Sozialfälle, vermehrte Abklärungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, verstärkte Refundation und Inkasso im Sozialwesen, verstärkte Verlustscheinbewirtschaftung, neue Jugendarbeit, zunehmende Einbürgerungsgesuche und komplexeres Verfahren, starke Zunahme der Bautätigkeit, vermehrte Projektarbeiten im Bereich Stadtaufwertung und nicht zuletzt auch die Aufgabenverschiebungen vom Kanton zu den Gemeinden im Zusammengang mit dem per 2018 geltenden Finanz- und Lastenausgleich, etc.

Klar ist dabei die Aussage der BDO in der Verwaltungsanalyse von Mitte 2018, dass **Aarburg im Vergleich über keinen erhöhten Stellenplan** verfügt.

Der Stellenplan wurde dem Souverän in der Folge zur Kenntnisnahme (jeweils unter dem Traktandum Orientierung und Umfrage) auftragsgemäss vorgelegt, letztmals anlässlich der beiden Versammlungen vom 23.11.2018 und 21.06.2019.

Neuester Stellenplan per 01.01.2021

Der vorliegende Stellenplan wurde im Nachgang zur Inkraftsetzung des neuen Personalreglements der Einwohnergemeinde (EGV-Beschluss vom 22.11.2020) erarbeitet.

Er ist mit seinen Vorgängerversionen nicht vergleichbar, da neu nun konsequent sämtliche Stellen aufgeführt werden. Funktionen wie zum Beispiel Aufgabenhilfe, Badi, Reinigung sowie Bibliothek und Museum, zum Teil besetzt in mehreren Kleinstpensen und Nebenpensen, wurden bisher stets über das Budget geführt und gingen so im Stellenplan aber unter bzw. wurden dort nicht erwähnt. Dies wurde nun geändert, was inskünftig nun auch bei Vergleichen mit Vorperioden hilft.

Der per 01.01.2021 aktualisierte **Stellenplan (siehe Folgeseite)** zeigt **insgesamt 58,9 Stellen** über die gesamte Einwohnergemeinde hinweg.

Dieser neueste und nunmehr vollständig abgebildete Stellenplan per 01.01.2021 unterbreitet der Gemeinderat dem Souverän im Sinne von § 20 Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz zum expliziten und separaten (ausserhalb des Personalreglements) Beschluss.

Antrag

Der Stellenplan per 01.01.2021 der Einwohnergemeinde Aarburg sei in zustimmendem Sinne gutzuheissen.

STELLENPLAN gemäss Budget 2021 / Stand 01.01.2021

Abteilung	Budget	Total
Geschäftsleitung / Stab		280.0 %
Geschäftsleiter	100.0 %	
Stab	180.0 %	
Zentrale Dienste		670.0 %
Zentrale Dienste / Gemeindekanzlei	310.0 %	
Einwohnerdienste	260.0 %	
Zivilstandskreis Aarburg-Oftringen	100.0 %	
Finanzen		780.0 %
Finanzen	350.0 %	
Steuern	430.0 %	
Soziale Dienste		970.0 %
Leitung und Administration inkl. SVA	600.0 %	
Sozialarbeiter	200.0 %	
Schulsozialarbeiter	110.0 %	
Jugendarbeit	60.0 %	
Bau Planung Umwelt		2'807.5 %
Sekretariat	160.0 %	
Leitung und Bereichsleitungen	580.0 %	
Hauswarte	480.0 %	
Reinigung Schule und Kindergarten	540.0 %	
Werkhof Bau	835.0 %	
Reinigung Allgemein	62.5 %	
Badi	110.0 %	
Badi Kasse	40.0 %	
Schule		297.5 %
Verwaltung	120.0 %	
Aufgabenhilfe	65.0 %	
Gesundheitsdienst	12.5 %	
Informatik	100.0 %	
Bibliothek		65.0 %
Museum		20.0 %
Total Stellen insgesamt		5'890.0 %